



## Informationen Ihres Europaabgeordneten

**Dr. Christian Ehler, CDU/EVP**

### **Liebe Brandenburgerinnen, liebe Brandenburger,**

Auch im Februar 2014 ist in Europa wieder einiges passiert, über das wir Sie gerne informieren möchten. In dieser Ausgabe möchte ich Sie besonders auf unseren 6. Europakongress im März aufmerksam machen und Ihnen Informationen zu folgenden wichtigen europapolitischen Themen bereitstellen.

- 1. Ankündigung: 6. Europakongress am 28./29. März 2014 in Potsdam**
- 2. Bundesverfassungsgericht kippt 3%-Hürde bei Europawahlen**
- 3. Reformierung des europäischen Luftraums und der Fluggastrechte**
- 4. Kreditkartengebühren werden günstiger**
- 5. eCall: Automatischer Notruf bei Verkehrsunfällen**
- 6. Sanktionen für Marktmissbrauch in der Finanzbranche verschärft**

Ich hoffe, dass wir auch weiterhin unseren Dialog über die Europapolitik fortsetzen können!

Mit den besten Grüßen und Wünschen,

Ihr

Europäisches Parlament  
Rue Wiertz, ASP 12 E 205

B-1047 Bruxelles  
Tel.: +32 228 45325

Europäisches Parlament  
Allée du Printemps  
Bât Louise Weiss T 10007  
F-67070 Strasbourg  
Tel.: +33 3881 75325

Europabüro/CDU Brandenburg  
Gregor Mendel Strasse 3

D-14469 Potsdam  
Tel.: +49 331 200 85 720

## 1. Ankündigung: 6. Europakongress am 28./29. März 2014 in Potsdam



Auch an dieser Stelle möchte ich Sie noch einmal auf den 6. Europakongress zum Thema „Kommunale Energiewende europäisch denken“ vom 28.-29. März 2014 aufmerksam machen.

Er wird im Seminaris Seehotel in Potsdam stattfinden.

Ich bitte Sie, sich diesen Termin vorzumerken; über Ihr reges Interesse und eine zahlreiche Teilnahme freuen wir uns schon jetzt. Denn auch dieses Jahr möchten wir den Dialog mit Ihnen suchen, fortsetzen und intensivieren. Besonders im Hinblick auf die Auswirkungen von Entscheidungen auf europäischer Ebene für die Städte und Kommunen ist dieser Austausch unerlässlich und soll Ihnen eine europäische Perspektive auf die Energiewende eröffnen.

Die Energiewende ist ein viel diskutiertes Thema und der sichere Energiezugang durch ein gut ausgebautes Netz sowie ein sinnvolles Netzmanagement sind ein hohes Gut in unserer technisierten Gesellschaft. Damit die Wende hin zu nachhaltiger, sauberer Energie gelingen kann, braucht es auch und vor allem leistungsfähige Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände, um die vielfältigen Aufgaben auch in Zukunft auf allen Ebenen umsetzen zu können. Gerne möchte ich mit Ihnen in diesem Kontext die Problemstellungen diskutieren, die direkte Auswirkungen auf die Kommunalpolitik vor Ort haben. Im Mittelpunkt der Veranstaltung soll dabei die Rolle kommunaler Verantwortungsträger bei der Umsetzung der Energiewende stehen.

## 2. Bundesverfassungsgericht kippt 3%-Hürde bei Europawahlen

Nachdem das Bundesverfassungsgericht 2011 bereits die Verfassungswidrigkeit der 5%-Klausel für die Europawahl verkündete, hat es nun am 26.02.2014 auch die 3%-Klausel gekippt.

Das knappe Ergebnis von fünf zu drei Richterstimmen wird von Martin Voßkuhle, dem Gerichtspräsidenten, mit dem Verstoß der Klausel gegen den Grundsatz der Wahlrechtsgleichheit und der Chancengleichheit der Parteien begründet. Ausnahmen,

wie etwa auf nationaler Ebene, können nur durch gewichtige Gründe wie die Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Parlaments gerechtfertigt werden. Da das Europaparlament sich aber in seiner Funktion vom Nationalen unterscheidet und keine stabile Mehrheit für die Wahl ei-



ner handlungsfähigen Regierung notwendig sei, sei derzeit auch die Einführung einer Sperrklausel nicht zu rechtfertigen.

Dem entgegen steht jedoch ein um einiges komplexerer parlamentarischer Entscheidungsprozess in der einzigen direkt gewählten europäischen Institution. Die ohnehin schon schwierigen politischen Kompromissfindungsprozesse werden nun durch den möglichen Einzug radikaler Parteien und weiterer Splittergruppen noch weiter erschwert und führen de facto auch auf europäischer Ebene zu einer Parlamentszersplitterung. Diese erschwert nicht nur die Findung notwendiger Mehrheiten für sinnvolle Kompromisse, sondern schwächt auch Deutschlands Positionen im europäischen Parlament. Aus verfassungsrechtlicher Sicht ist dies durchaus fragwürdig; zumindest wäre eine 3%-Klausel, vor allem im Hinblick auf die sich gegenüber der Kommission zugunsten des Parlaments verschiebenden Machtverhältnisse, eine Schutzmaßnahme hin zu mehr politischer Stabilität gewesen.

### 3. Reformierung des europäischen Luftraums und der Fluggastrechte

Am 30.01.2014 wurde im Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr (TRAN) der Bericht von EVP-Mann Marian-Jean Marinescu über die Einführung eines einheitlichen europäischen Luftraums angenommen. Dieser beinhaltet eine Initiative zur Vereinfachung der Luftraumkoordinierung, Vereinheitlichung von Sicherheitsmaßnahmen und führt damit letztlich zu einer Effizienzsteigerung im Flugverkehr. Dieser verursachte in den letzten zehn Jahren aufgrund der bestehenden Verhältnisse BIP-Verluste von 150 Mrd. € und einen CO<sub>2</sub>-Ausstoß von 150 Mio. Tonnen.

Mittels der neuen Regelungen können nun rund 5 Mrd. € pro Jahr eingespart werden, die CO<sub>2</sub>-Emission um 12% gesenkt werden und durch den verminderten Kerosinverbrauch und kürzere Flugzeiten durch optimierte Flugrouten für die Verbraucher Kosten im Rahmen von 920 Mio. € gesenkt werden.



Eng damit verbunden ist die Verabschiedung der Richtlinie über Fluggastrechte, die im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) unter Berichterstatter Georges Bach von der EVP erarbeitet und am 05.02. vom Parlament verabschiedet worden ist. Sie soll vor allen Dingen die Verbraucherrechte im immer komplexer werdenden Buchungssystem schützen, Transparenz schaffen und fairere Wettbewerbsbedingungen für die Veranstalter schaffen. Hand-

lungsbedarf bestand hier dringend, haben doch nur 2% der eingereichten Beschwerden von Verbrauchern gegen Fluggesellschaften Erfolg.

So verpflichtet die Richtlinie Veranstalter künftig, Ansprechpartner am Flughafen für die Passagiere bereit zu stellen, um sie über ihre Rechte aufzuklären. Des Weiteren muss bei Flugverspätungen nun nach 30 Minuten über Flugumbuchungen informiert werden. Ebenfalls dürfen Passagiere nicht mehr daran gehindert werden, einen Rückflug anzutreten, wenn sie



die Hinreise nicht in Anspruch genommen haben. Und auch die Informationen zu Freigepäckgrenzen müssen nun bereits während dem Buchungsverfahren deutlich gekennzeichnet sein. Sollte ein Passagier Beschwerde bei der Fluggesellschaft einlegen, hat diese automatisch Erfolg, falls er nach zwei Monaten noch keine Reaktion erhalten hat. Außerdem sind Airlines nun zur Ergreifung von Vorsorgemaßnahmen für den Fall eines Bankrotts verpflichtet, um strandende Fluggäste zu vermeiden.

---

#### 4. Kreditkartengebühren werden günstiger

Für Einzelhändler wird es oft teuer, wenn Kunden mit Kreditkarte zahlen. Das will das Europaparlament ändern: Gebühren sollen maximal 0,3 Prozent des Umsatzes betragen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des EU-Parlaments hat am 20. Februar 2014 den Deckelungsvorschlag der EU-Kommission abgestimmt: Künftig sollen die Gebühren für alle Kreditkartenzahlungen 0,3 Prozent des Umsatzes nicht übersteigen. Auch die Kosten für alle Debitkartenzahlungen in der EU sollen auf das niedrigere Limit von 0,2 Prozent oder 7 Cent gesenkt werden. Beide Grenzen sollen für grenzüberschreitende als auch inländische Transaktionen gelten. Damit ist die Grundlage für zukünftige Verhandlungen mit der EU-Kommission und dem Rat der Mitgliedsstaaten geschaffen. Das Abstimmungsergebnis muss im Plenum noch bestätigt werden.



Im Juli 2013 hatte die EU-Kommission einen Vorschlag zur Regulierung von Gebühren auf Kartenzahlungen vorgelegt. Die Brüsseler Behörde hat es sich damit zum Ziel gesetzt, die Gebühren für Kredit- und Debitkartenzahlungen zu begrenzen.

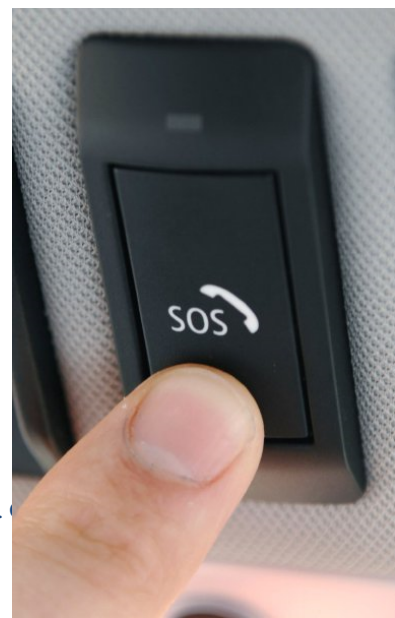
Die EU-Vorlage setzt bei den sogenannten Interbanken-Entgelten an. Diese Gebühr stellt die Bank eines Kunden der Bank eines Händlers in Rechnung, wenn dieser beim Händler per Karte zahlt. Während Kreditkartenunternehmen wie Mastercard und Visa an den Gebühren verdienen, sieht die EU-Kommission in den Entgelten unnötige Kosten für Händler, die schließlich auf die Verbraucher abgewälzt werden. Gebühren auf Kartenzahlungen kosten Einzelhändler und somit auch Verbraucher jährlich zweistellige Milliardenbeträge.

---

#### 5. eCall: Automatischer Notruf bei Verkehrsunfällen

Ab dem Jahr 2015 sollen alle neuen Automodelle in der Lage sein, mit dem sogenannten eCall System nach Unfällen automatisch einen Notruf abzusetzen. Darüber stimmen die EU Parlamentarier am 26. Februar 2014 in Straßburg ab. Die neuen Regeln sollen ab Oktober 2015 gelten.

Ziel ist es, Verletzte schneller am Unfallort versorgen zu können. Wenn das System nicht manuell ausgelöst wird, reagiert es beispielsweise auf das Auslösen der Airbags und sendet auf Basis der EU-weiten Notrufnummer 112 Ort und



Zeit des Unglücks an die nächste zuständige Dienststelle. Das System soll kostenlos sein.

Ab Oktober 2015 sollen alle neu zugelassene Pkw und leichten Nutzfahrzeugen mit dem 112-eCall-Notruf ausgestattet werden und die erforderliche Infrastruktur für die Annahme und Verarbeitung der eCalls in den Notrufdienststellen geschaffen werden.

Die dadurch erhoffte signifikante Verkürzung der Rettungszeit könnte jährlich mehr als 2 000 Menschenleben retten. 2012 starben auf Europas Straßen bei 1,2 Millionen Verkehrsunfällen 28 000 Menschen.

Jetzt muss darüber noch mit den Regierungen der EU-Staaten verhandelt werden. Finden die Verhandlungen kurzfristig statt, könnte die neue EU-Verordnung noch vor der Europawahl im kommenden Mai verabschiedet werden.

---

## 6. Sanktionen für Marktmissbrauch in der Finanzbranche verschärft

Marktmanipulationen, Insiderhandel und Falschinformation sollen künftig europaweit einheitlich bestraft werden — auch mit Gefängnis.

Wer Insiderhandel treibt oder Benchmarks manipuliert, riskiert künftig in allen EU-Staaten strafrechtliche Sanktionen in Form hoher Bußgelder oder gar Haft. Dies ist der Kern der Richtlinie, die das EU-Parlament am 4. Februar 2014 in Straßburg mit großer Mehrheit von 618 Ja-Stimmen bei nur 20 Gegenstimmen verabschiedet hat.

Jüngste Fälle von Marktmissbrauch in der Finanzbranche, wie zum Beispiel die Manipulation des Referenzzinssatzes LIBOR, haben das Vertrauen der Anleger erschüttert. Unter Marktmissbrauch versteht die Richtlinie zwei Tatbestände: den Insiderhandel, bei dem jemand mit Finanzinstrumenten handelt, über die er preisrelevantes Insiderwissen hat, und die Marktmanipulation, bei der der Preis von Finanzinstrumenten zum Beispiel durch die Streuung von Fehlinformationen künstlich manipuliert wird, um im Handel Profit daraus zu ziehen. Erfasst wird zudem die unerlaubte Weitergabe von Informationen.



Derzeit findet man in den einzelnen Mitgliedstaaten jeweils unterschiedliche Straftatbestände und unterschiedliche Strafen. Die maximale Freiheitsstrafe variiert – sofern angegeben – von 30 Tagen (Estland) bis 12 Jahren (Italien und Slowakei) für Insider-Geschäfte bzw. von 30 Tagen (Estland) bis 15 Jahren (Slowakei) für Marktmanipulation. Aufgrund dieser großen Unterschiede können Täter von dem Land mit den am wenigsten strengen Sanktionen

grenzüberschreitenden Marktmissbrauch begehen.

Das Parlament und der Rat haben am 20. Dezember 2013 eine Einigung erzielt, die eine Höchststrafe von mindestens vier Jahren Gefängnis für schwere Fälle von Insider-Geschäften und Marktmanipulation bzw. mindestens zwei Jahre Gefängnis für die unsachgemäße Offenlegung von vertraulichen Informationen vorsieht

Die offizielle Publikation der Richtlinie im Amtsblatt ist für Juni geplant. Laut EU-Regelwerk bleibt den Mitgliedsstaaten danach zwei Jahre Zeit, es in nationales Recht umzusetzen.

Bildquellen:

- 1) <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/bild-955704-663831.html>
- 2) <http://www.eppgroup.eu/de/press-release/Air-Passenger-Rights-ready-for-take-off>
- 3) <http://www.tagesschau.de/wirtschaft/kreditkarten164.html>
- 4) <http://www.spiegel.de/auto/aktuell/ecall-eu-parlament-beschliesst-pflicht-zu-automatischem-notrufsystem-a-955731.html>
- 5) <http://www.format.at/articles/1339/935/366946/gefaengnis-taeter-hartes-durchgreifen-marktmissbrauch>